

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1964)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor: Moine, V. / Buri, D.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417683>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT
DER
MILITÄRDIREKTION DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1964

Direktor: Regierungsrat Dr. V. MOINE

Stellvertreter: Regierungsrat D. BURI

I. Allgemeines

1. Eidgenössische Vorschriften

Die Militärdirektion hatte sich im Jahre 1964 unter anderem mit dem Vollzug folgender Vorschriften und Erlasse eidgenössischer Behörden zu befassen:

a. Bundes- und Bundesratsbeschlüsse

- BRB betreffend Änderung der V über die Mannschaftsausrüstung vom 20. Dezember 1963.
- BRB betreffend Änderung des BRB über die Ausbildungsdienste für Offiziere vom 28. Januar 1964.
- V des Bundesrates über den Territorialdienst vom 7. Februar 1964.
- V des Bundesrates über den Zivilschutz vom 24. März 1964.
- BB über den Militärflichtersatz der Wehrpflichtigen im Landsturmalter vom 9. Oktober 1964.
- BRB betreffend Änderung der V über das Schiesswesen ausser Dienst vom 13. Oktober 1964.

b. Verfügungen eidgenössischer Dienststellen

- Vf. des EMD über die Wiederholungskurse, Ergänzungskurse und Landsturmkurse vom 3. Dezember 1963.
- Weisungen des EMD betreffend Orientierung der Wehrmänner über die Einberufung zu Wiederholungs-, Ergänzungs- und Landsturmkursen vom 23. Dezember 1963.

Abkürzungen:

BB = Bundesbeschluss

BRB = Bundesratsbeschluss

V = Verordnung

Vf. = Verfügung

EMD = Eidgenössisches Militärdepartement

- Kreisschreiben des EMD über die Dispensation von Studierenden der Hochschulen und Techniken von der Rekrutenschule vom 27. Januar 1964.
- Befehl der Sektion Mobilmachung betreffend die Durchführung der Pferdeinspektionen 1964 vom 30. Januar 1964.
- Weisungen des Oberfeldarztes für die Abgabe von Brillengläsern zur Gasmaske vom 30. Januar 1964.
- Vf. des EMD betreffend Änderung der Ausführungs-vorschriften über den turnerisch-sportlichen Vorunterricht (AV) vom 1. Februar 1964.
- Befehl der Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen für die Motorfahrzeuginspektion 1964 vom 10. März 1964.
- Vf. des EMD über die Kurse für Turnen und Sport vom 2. April 1964.
- Vf. des EMD über das Schiesswesen ausser Dienst vom 14. April mit Änderung vom 5. November 1964.
- Vf. des EMD betreffend den Übertritt von Dienstpflichtigen in andere Heeresklassen auf den 1. Januar 1965 sowie die Entlassung aus der Wehrpflicht auf den 31. Dezember 1964 vom 15. April 1964
- Kreisschreiben des EMD über die Heranziehung von Dienst- und Hilfsdienstpflchtigen zum Zivilschutz vom 19. Mai 1964.
- Vf. des EMD betreffend Änderung der Vf. über die Mannschaftsausrüstung vom 16. Juni 1964.
- Vf. des EMD betreffend Änderung der Vf. über die militärische Vorbildung vom 23. Juni 1964.
- Weisungen des Ausbildungschefs für die freiwilligen Gebirgskurse der Heereinheiten vom 1. Juli 1964.
- Vf. des EMD betreffend Änderung der Ausrüstungs-tabellen I, II und III der Vf. über die Mannschaftsausrüstung vom 6. Juli 1964.
- Vf. des EMD betreffend Änderung der Vf. über die militärische Einteilung von Bediensteten des Bundes und der Militärverwaltungen der Kantone vom 27. Juli 1964.

- Vf. des EMD über die Änderung der Vf. betreffend Abgabe und Entzug von Auszeichnungen vom 14. August 1964.
- Vf. des EMD über Ausbildungskurse und Spezialdienste für Offiziere vom 30. September 1964.
- Vf. des EMD über die Ausbildung von Übermittlungszugführern der Genieformationen im Jahre 1964 vom 16. Oktober 1964.
- Weisungen des Ausbildungschefs über die Nachschiesskurse vom 20. Oktober 1964.
- Weisungen des Ausbildungschefs über die Schiessausbildung in den Kadettenkorps vom 20. Oktober 1964.
- Vf. des EMD über die freiwilligen Jungschiützenkurse vom 12. November 1964.
- Vf. des EMD über die Verwendung der Postleitzahlen im militärischen Postverkehr vom 20. November 1964.
- Vf. des EMD über die Inspektionspflicht im Jahre 1965 vom 20. November 1964.

2. Parlamentarische Geschäfte

Am 6.2.64 verabschiedete der Grosse Rat den Volksbeschluss betreffend die Renovation und den Ausbau der Mannschaftskaserne Bern, der dann in der Volksabstimmung vom 24.5.64 angenommen wurde.

Am 4.11.64 beschloss der Grosse Rat durch Änderung des Dekrets vom 22.2.56 über die Organisation der Militärdirektion die Schaffung eines Kantonalen Amtes für Zivilschutz.

Am 10.11.64 bestellte der Grosse Rat die Kommission für das Einführungsgesetz über den Zivilschutz.

Ferner wurden im Berichtsjahr behandelt:

Motion Gassmann (Delémont) betreffend Dienstverweigerer.

Interpellationen: Eggenberg (Thun) betreffend Blindgängergefahr; Dr. Augsburger (Bern-Bümpliz) betreffend Schiessübungen und Sportwoche der Berner Schulen im Gantrischgebiet.

Schriftliche Anfragen: Broquet (Movelier) betreffend Beiträge an das Schiesswesen; Parietti (Porrentruy) betreffend ausländische Überschallflugzeuge über der Ajoie und Schwander (Biel) betreffend Dienstverweigerer.

3. Konferenzen und Rapporte

Die Militärdirektorenkonferenz fand am 16./17. September 1964 in Herisau, die Jahreskonferenz der Direktionssekretäre am 24./25. September 1964 in Pontresina statt. Dienstrapporte der Militärdirektion haben am 5. Juni und 22. Dezember 1964 in Bern stattgefunden.

II. Sekretariat

1. Personelles

Am 31. Mai 1964 ist der Verwaltungsbeamte Oppliger Ernst, 42, ausgetreten, der in der Privatwirtschaft eine Stelle antrat.

Neu gewählt wurden: Thuner Hans, 43, und Hänni Hans, 23.

Während des ganzen Jahres musste in der Abteilung Vorunterricht eine Büroaushilfe halbtagsweise eingesetzt werden.

Der Personalbestand betrug per 31. Dezember 1964 unverändert 35 Beamte.

2. Kontrollwesen

a. Bestände der bernischen Truppen

Die Bestände der dem Kanton Bern zur Kontrollführung und Verwaltung zugewiesenen Truppen beziffern sich auf **1. Januar 1965** (in Klammern die Bestände vom 1. Januar 1964) auf:

	Mann	Mann
Kantonale Truppen	68 395	(75 491)
Eidgenössische Truppen	73 338	(74 845)
Total	141 733	(150 336)

Gegenüber den Beständen vom 1.1.64 ergibt sich somit im Totalbestand eine Verminderung von 8603 Mann, wobei die kantonalen Truppen einen Abgang von 7096, die eidgenössischen Truppen einen solchen von 1507 Mann aufweisen. Diese Reduktion ist wiederum auf die stufenweise Herabsetzung der Altersgrenze zurückzuführen.

b. Beförderungen

Im Berichtsjahre wurden bei den *kantonalen* Truppen befördert:

Offiziere:

zu Majoren der Infanterie	4
zu Hauptleuten der Infanterie	17
zu Hauptleuten der Mech. u. LTrp	1
zu Hauptleuten des Ter. Dienstes	8
zu Hauptleuten des Mun. Dienstes	3
zu Oberleutnants der Infanterie	54
zu Oberleutnants d. Mech. u. LTrp.	2
zu Leutnants der Infanterie	71
zu Leutnants der Mech. u. LTrp.	2
Total Offiziere	162

Unteroffiziere und Gefreite:

Gegenüber dem Vorjahr erfuhr die Zahl dieser Beförderungen keine wesentliche Änderung. Es wurden wiederum rund 1000 Wehrmänner zu Adjutant-Unteroffizieren, Feldweibern, Fourieren, Wachtmeistern, Korporalen oder Gefreiten befördert.

c. Übertritte

Auf Ende 1964 kam die zweite Phase der Herabsetzung der Altersklassen in der Armee zum Vollzug. Dies bedeutete den Übertritt von je 2 Jahrgängen in die Landwehr (1929 und 1930) bzw. den Landsturm (1917 und 1918) sowie die Entlassung von 3 Jahrgängen (1906, 1907 und 1908) aus der Wehrpflicht. Diese Übertrittsarbeiten verlangten wiederum einen ausserordentlichen Einsatz der gesamten Militärverwaltung.

3. Dienstleistungen

Rekruten- und Unteroffiziersschulen. Im Berichtsjahr sind die Rekruten des Jahrganges 1944 einberufen worden. Insgesamt wurden 6500 zu den verschiedenen Waffengattungen aufgeboten, was eine Erhöhung von 10% gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die von den Infanterieschulen, in denen bernische Rekruten ausgebildet werden, verlangte Anzahl Unteroffiziersschüler konnte nur ganz knapp gestellt werden. Immer wieder verlangen befähigte Unteroffiziersanwärter von der Einberufung in die Unteroffiziersschule dispensiert zu werden. Es betrifft dies in der Mehrzahl tüchtige Berufsarbeiter, namentlich aber solche, die das Technikum besuchen. Diese besonders qualifizierten Leute sind vielfach nicht mehr bereit, die Opfer von Weiterausbildungsdiensten auf sich zu nehmen, was sich sehr zum Schaden der Armee auswirkt.

Wiederholungskurse. Von den bernisch-kantonalen Truppen führten nur noch die Dragoner-Schwadronen den Wiederholungskurs als eigentlichen *Sturmgewehr-Umschulungskurs* durch. Die Nachzügler der Füsiliere-Bataillone wurden in den ordentlichen Wiederholungskursen bei der eigenen Truppe mit dem Sturmgewehr ausgerüstet und daran ausgebildet.

Landwehr-Ergänzungskurse. Die Landwehr-Füsiliere-Bataillone rücken nach neuer Ordnung alle zwei Jahre zum Ergänzungskurs ein. 1964 wurden vom Aufgebot, soweit es bernische Truppen betrifft, 10 Füsiliere-Bataillone der Festungsbrigade 23, Grenzbrigade 11 und Grenzbrigade 4 erfasst. Wiederum mussten wir verhältnismässig viele Ergänzungskurs-Nachholungspflichtige anderer Truppeneinheiten zu diesen Ergänzungskursen aufbieten (siehe Bemerkungen zum Verwaltungsbericht 1962).

Landsturm-Kurse. Erstmals wurden kantonal-bernische Wehrmänner zur Leistung des gesetzlichen Landsturmkurses einberufen. Es betraf die Angehörigen der Jahrgänge 1915 und 1916 der zum Landwehr-Ergänzungskurs aufgebotenen Munitionskompanien.

Dispensationswesen. Von bernisch-kantonalen Wehrmännern erhielten wir total 1139 Dispensations- und Dienstverschiebungsgesuche, wovon 818 bewilligt wurden. Im gesamten gingen bei uns 6355 Gesuche um Dispensation von Instruktionsdiensten aller Art ein (einschliesslich WK, EK und Lst. K.). Gegenüber dem Vorjahr sind dies 700 Gesuche weniger, die zu behandeln waren. Es ist zu hoffen, dass dieser Rückgang auch in Zukunft anhält und zwar sowohl im Interesse der Armee wie der Verwaltung.

Aufgebotswesen. Durch die zunehmende Spezialisierung unserer Armee nehmen die verschiedenen Spezialkurse zu, womit das Aufgebotswesen der Kantone vermehrt belastet wird. Im Berichtsjahr hat die Militärdirektion im Auftrag der verschiedenen Dienstabteilungen des Bundes sowie der Truppe – ohne die Aufgebote in die Rekrutenschulen – 13271 Marschbefehle erlassen.

4. Vorunterricht

Dankbar sei zunächst der gewissenhaften und oft aufopfernden Mitarbeit der Kreisleiter und Inspektoren, aber

auch der verschiedenen Verbände und der einzelnen Vereine und Klubs gedacht. In einem Gebiet von der Grösse des Kantons Bern wird es stets ausschlaggebend sein, ob in den einzelnen Landesteilen ideal gesinnte und begeisterungsfähige Männer zu finden sind, welchen die körperliche Ertüchtigung unserer nachschulpflichtigen Jugend eine innere Verpflichtung bedeutet. Mit der Persönlichkeit dieser Leiter im weitesten Sinne steht und fällt auch der Vorunterricht sowohl in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht.

Es muss nach wie vor festgehalten werden, dass nur der kleinere Teil der schulentlassenen Jugend einem regelmässigen sportlichen Training obliegt. Selbst unter Berücksichtigung der durch den Vorunterricht bisher nicht erfassten Sportarten dürfte es im ganzen kaum mehr als ein Drittel aller Jünglinge sein. Sehr unterschiedlich scheint die sportliche Betätigung auch in den verschiedenen Landesteilen zu sein. Jedenfalls lässt sich dies aus den prozentualen Beteiligungszahlen in der Grundschulprüfung schliessen, wo der Jura mit 33% und das Oberland mit 37% am schlechtesten abschneiden, wogegen das Seeland mit 53% und das Mittelland mit 51% die Spitze bilden.

Dennoch konnte im Berichtsjahr mit Ausnahme des Skifahrens, welches unter den schlechten Schneeverhältnissen litt, in allen Sparten ein wesentlicher Fortschritt verzeichnet werden. Dabei zeigte sich erneut die steigende Beliebtheit der Wahlfächer, wogegen in der Grundschule nur eine bescheidene Zunahme eintrat.

Was die Mitarbeit der Verbände anbetrifft, so weist nach wie vor der ETV die mit Abstand höchsten Zahlen auf. Erfreulicherweise konnten sich die Turner vom letzten Rückschlag restlos erholen. An zweiter Stelle folgen die freien Trainingsgruppen, gefolgt vom schweizerischen Fussballverband, den Schulen und dem Satus.

Die Einsicht, dass jeder spezialisierten sportlichen Betätigung eine Grundschulung vorausgehen sollte, scheint noch nicht überall durchgedrungen zu sein. Fortschritte auf diesem Gebiete sind deshalb nur in mühevoller Kleinarbeit zu erreichen. Es sind auch Anzeichen dafür vorhanden, dass Verbände und Vereine kaum mehr einen entscheidenden Einfluss auf die Breitenentwicklung nehmen können, weil sich die zahlreichen am Sport uninteressierten Jünglinge durch sie nicht erfassen lassen. Umsomehr muss versucht werden, über Berufsschulen und Lehrlingsorganisationen eine weitere Verbreitung zu erreichen. Durch die Grundschulprüfung wurden im Berichtsjahr insgesamt 13586 Jünglinge erfasst, was gegenüber 1963 eine Zunahme von 640 bedeutet. Über 16000 Jünglinge jedoch stehen hier dem Vorunterricht noch fern. In den Grundschulkursen und -trainings wurden insgesamt 13642 Teilnehmer aufgeführt, von denen jedoch lediglich 9256 entschädigungsberechtigt waren, was wiederum eine Zunahme von 420 bedeutet.

Entscheidenden Anteil an der Förderung der Wahlfachkurse hat das Vorunterrichtsbüro, führte es doch folgende kantonale Kurse durch:

- 13 Skikurse
- 1 Skitourenkurs
- 10 Kurse Bergsteigen
- 4 Kurse Schwimmen und Spiele.

Gesamthaft beteiligten sich 3662 Jünglinge an den Kursen aller Art, 744 mehr als im Vorjahr. Noch grösser ist die Zunahme in den Wahlfachprüfungen, wo mit

22181 Teilnehmern – 1806 mehr als im Vorjahr – ein neuerlicher «Rekord» erzielt wurde. In dieser Zahl ist nur die einmalige Teilnahme an einer Wahlfachprüfung erfasst, weil die Wiederholungen nicht entschädigungsbe-rechtigt sind und demzufolge auch nicht gemeldet werden.

In den eidg. Leiterkursen in Magglingen wurden 302 bernische Leiter ausgebildet. Darunter finden wir erstmals einen ganzen Jahrgang des Lehrerseminars Muri-stalden, was im Hinblick auf die spätere Mitarbeit der jungen Lehrer besonders erfreulich ist. Die Zahl der kant. Leiterkurse wurde versuchsweise erhöht, wobei insgesamt 271 amtierende und zukünftige Leiter ausgebildet wurden. Eine der Zukunftsaufgaben wird es sein, die Leiter durch besondere Kurse gründlicher mit den Wahl-fächern vertraut zu machen.

Erfüllt uns einerseits die Zunahme der Beteiligung im Vorunterricht mit Genugtuung, so freuen wir uns anderseits ebenso sehr über die Abnahme der Unfälle. Deren 194 (Vorjahr 321) mussten der Militärversicherung gemeldet werden; dazu kamen acht Krankheitsfälle. Glücklicherweise blieben wir von schweren Unfällen verschont. 918 Jünglinge (Vorjahr 881) meldeten sich zur sportärztlichen Untersuchung.

Die kant. VU-Kommission tagte im Berichtsjahr einmal, ebenso der Ausschuss für Unfallverhütung. Ausserdem wurden in mehreren Sitzungen mit Verbandsvertretern die hängigen Probleme besprochen und insbesondere die Kurspläne für das kommende Jahr vorbereitet. Wenn es gelingen sollte, in Zukunft nicht nur die Breitenentwicklung zu fördern, sondern durch das Beispiel zu beweisen, dass der Vorunterricht auch dem Leistungssport dienen kann und will, so wäre damit ein weiteres Ziel erreicht.

5. Strafgesetzbuch

Im Jahre 1964 wurden gesamthaft 196 bernisch eingeteilte Wehrmänner dem Eidg. Militärdepartement zur weiteren Verfolgung und Bestrafung durch die Militärgerichte gemeldet. In der Hauptsache handelte es sich um solche, die wiederholt einen Dienst versäumt hatten.

14 Wehrmänner, wovon 12 den Zeugen Jehovas angehören, verweigerten jegliche Dienstleistung und mussten den Militärgerichten überwiesen werden.

Wegen Versäumnis der Inspektion oder der Schießpflicht, Imstichellassen der Ausrüstung usw. wurden 707 Wehrmänner disziplinarisch bestraft. Im Sinne einer

Belehrung wurde der Mehrzahl ein Verweis erteilt. Gravierende Verfehlungen und Rückfällige wurden mit einfachem oder scharfem Arrest bestraft.

52 Wehrmänner mussten gemäss Art.17 der Militärorganisation aus der Armee ausgeschlossen werden, weil sie durch Zivilgerichte wegen schwerer Delikte zu empfindlichen Strafen verurteilt worden waren. Eine kleine straffällig gewordene Anzahl Soldaten konnte sanitärisch ausgemustert werden.

Die Zahl der ohne Abmeldung wegziehenden Wehrmänner ist nach wie vor recht hoch. Die dadurch notwendigen umfangreichen Nachforschungen, die wohl oft zur Ermittlung der Verschwundenen führen, belasten die Verwaltung sehr. 384 Dienstpflchtige blieben unauffindbar und mussten im Schweiz. Polizeianzeiger ausgeschrieben werden.

6. Schiesswesen

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 1957 betreffend Staatsbeitrag zur Unterstützung des Schiesswesens ausser Dienst wurden folgende Beiträge an das ausserdienstliche Schiesswesen ausgerichtet:

- a) Fr. 2.– für jeden nach Vorschrift ausgebildeten Jungschützen,
 - b) Fr. 1.– für jedes Mitglied der gesetzlich organisierten Schiessvereine, das am Feldschiessen 300 m oder 50 m teilgenommen hat.
 - c) 20 Rappen an die kantonalen Schützenverbände für jeden Teilnehmer am Feldschiessen 300 m oder 50 m.

Über die Betreffnisse der Landesteile und über den Umfang der ordentlichen Schiesstätigkeit gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft.

Obligatorisches Programm. Das Sturmgewehr ist weiterhin auf dem Vormarsch, haben doch von 81780 Absolventen des Bundesprogramms 27221 mit dem Sturmgewehr geschossen. Verblieben sind noch 79 Mann (Vorjahr 70). Im Eidgenössischen Schiesskreis 6 fand ein zentraler Kurs in Moutier, im Schiesskreis 7 ein solcher in Ostermundigen statt. Die verbliebenen Seeländer des Kreises 7 und diejenigen der Kreise 8 und 9 werden im Frühjahr 1965 als Übungstrupp in die Schützenmeisterkurse aufgeboten.

Feldschiessen. Nachdem schon im Jahre 1963 viel mehr Feldschützen zur Waffe gegriffen haben, traten im Be-

richtsjahr nochmals über 2000 Schützen mehr an, nahmen doch 49 807 Schützen (Vorjahr 47 605) daran teil. Davon stellten ein grosses Kontingent die am Sturmgewehr ausgebildeten Jungschützen.

Das Feldschiessen 50 m wurde von 2920 Schützen besucht, was gegenüber dem Vorjahr eine Mehrbeteiligung von 212 Mann ausmacht.

Jungschützenkurse. Es fanden 329 Kurse mit einer Beteiligung von 9616 Jünglingen statt. Die Zunahme von 1500 Jünglingen ist gewaltig.

Übrige Schiessanlässe. Im Berichtsjahr fanden mit sehr guter Beteiligung das Emmentalische Landesschiessen in Konolfingen und mit guter Beteiligung das Mittel-ländische Landesschiessen in Riedbach statt.

Schiessanlagen. Zunehmende Schwierigkeiten ergaben sich für einzelne Gemeinden und Schiessvereine bezüglich ihrer Schiessanlagen. Weil früher unterlassen wurde, die nötigen Rechte gehörig zu verankern oder weil man Wohnbauten in der Nähe von Schiessplätzen erstellte – und immer wieder erstellen lässt – werden Gemeinden genötigt, für sehr kostspielige, neue Schiessanlagen zu sorgen.

Aus dem der Militärdirektion im Berichtsjahr erstmals zur Verfügung gestellten Budgetkredit konnten Fr. 21 600.– für Schiessplatzbauten in besonders schwer belasteten Gemeinden zugesichert werden. Es kommen nur Gemeinden in Frage, deren Steuerkraftertragsfaktor Fr. 80.– pro Kopf nicht übersteigt. Im übrigen handelt es sich hier nicht um eine Subventionierung im hergebrachten Sinn, denn gemäss Bundesrecht gehört die Sorge um die Schiessplätze zu den Obliegenheiten der Gemeinden; doch haben sich selbst bescheidene Beiträge sehr günstig ausgewirkt.

7. Sport-Toto

Gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 erhält die Militärdirektion jeweils 6% des dem Kanton Bern zufallenden Anteils aus dem Erlös der Sport-Toto-Wettbewerbe. Dieser Betrag dient gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 mit Abänderung vom 31. August 1951 der Förderung des Vorunterrichts und des ausserdienstlichen Wehrspordes.

Im Jahre 1964 gelangten folgende Beiträge zur Auszahlung:

1. Förderung des Vorunterrichts:

	Fr.
a) Beiträge für Turn- und Sporteinrichtungen und Materialanschaffungen .	17 803.45
b) Beiträge für Leiterkurse und kantonale Wahlfachkurse	88 184.05
c) Beiträge an Kadetten, Kleinkaliberschützen, Orientierungsläufe und Di-vers	7 699.55
	<hr/>

2. Förderung des ausserdienstlichen Wehrspordes:

a) Beiträge an Sportanlässe, inklusive Training der Truppe	9 050.—
b) Beiträge an Sportveranstaltungen militärischer Verbände und Vereine. .	7 274.40
Total	<hr/> 80 011.45

8. Zivilschutz

Allgemeines. Die seit langem erwartete Verordnung über den Zivilschutz vom 24. März 1964 ist vom Bundesrat auf den 1. Mai 1964 endlich in Kraft gesetzt worden. Auch das Bundesgesetz über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz vom 4. Oktober 1963 samt Verordnung vom 15. Mai 1964 ist auf den 25. Mai 1964 in Kraft getreten. Im weiteren sind eine grosse Zahl Verordnungen und Ausführungsbestimmungen erlassen worden; weitere Erlasse sind in Vorbereitung. Gesamthaft betrachtet, hat sich die Situation auf dem Gebiete der Zivilschutzgesetzgebung im Berichtsjahr auf eidgenössischer Ebene wesentlich verbessert.

In seiner Sitzung vom 30.6.64 hat der Regierungsrat 28 Gemeinden des Kantons neu der Organisationspflicht und der Schutzbaupflicht unterstellt und zudem die Unterstellung der 106 bisher pflichtigen Gemeinden bestätigt. Außerdem wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 19.6.64 die Festsetzung der Kantons- und Gemeindebeiträge der pflichtigen Gemeinden für die baulichen Massnahmen neu geregelt. Im Berichtsjahr wurden auch die Erhebungen über die der Betriebsschutzaufgabe zu unterstellenden Betriebe, Spitäler, Anstalten und Heime weitergetrieben.

Kantonale Zivilschutzgesetzgebung. Die vom Regierungsrat am 3.5.63 ernannte ausserparlamentarische Kommission hat in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. Fritz Gygi, Bern, einen Entwurf zu einem Kant. Einführungsgesetz über den Zivilschutz ausgearbeitet. Insgesamt fanden 3 Sitzungen dieser Kommission statt. Der Regierungsrat hat dann in seiner Sitzung vom 27.11.64 diesem Entwurf zugestimmt und einen entsprechenden Vortrag zu Handen des Grossen Rates ausgearbeitet. Die Grossrätliche Kommission wurde am 10.11.64 ernannt.

Örtliche und betriebliche Schutzorganisationen. Vom Bundesamt für Zivilschutz wurden im Berichtsjahr ausgebildet:

1. 12 Kantonsinstructoren der Kriegsfeuerwehren
 2. 9 Kantonsinstructoren der Sanität (Laienhelferstufe)
 3. 6 Kantonsinstructoren als Klassenlehrer in regionalen Ortschefkursen
-
- 27 total

Mangels Ausbildungsvorschriften des Bundes wurden keine kantonalen Kurse durchgeführt. Dagegen führten die Gemeinden erfreulicherweise total 13 Kurse durch.

Dabei wurden im ganzen 538 Kaderangehörige ausgebildet, wovon 400 Frauen, welche die Kurse freiwillig besuchten. Demzufolge sind im Kanton Bern bisher rund 9500 Personen als Kaderangehörige der Zivilschutzorganisationen ausgebildet. Zudem wurden wieder in zahlreichen Gemeinden und Betrieben Aufklärungsaktionen (Vorträge und Filmvorführungen) durchgeführt.

Die Aufwendungen für Kurse, Rapporte, Bereitschaft der Alarmanlagen usw. erforderten im Berichtsjahr von seiten des Kantons, nach Abzug der Bundessubventionen, insgesamt Fr. 18 117.45.

Bauliche Massnahmen im Zivilschutz. Die nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über die im Berichtsjahr zur Genehmigung, Zusicherung und Abrechnung der Kantonsbeiträge eingereichten Projekte:

Militär

Eingereichte Schutzraum- projekte	1963 1518	1964 1373
Zugesicherte Kantons- beiträge	1 912 561.—	4 371 918.—
Fertigerstellte und zur Auszahlung gelangte Schutzraumprojekte . .	1864	1165
Ausbezahlte Kantons- beiträge	923 010.—	1 073 086.—

Seit Inkraftsetzung des Bundesbeschlusses betreffend den baulichen Luftschutz vom 21. Dezember 1950 sind im Kanton Bern bis Ende 1964 total 16 683 Projekte für Schutzraumanlagen zur Prüfung eingereicht worden. An die voraussichtlichen Mehrkosten dieser Schutzzräume wurden an Kantonsbeiträgen Fr. 13 955 001.— zugesichert. Die ausserordentliche Steigerung der zugesicherten Kantonsbeiträge ist vor allem darauf zurückzuführen, dass seit dem 25. Mai 1964 in Anwendung des Bundesgesetzes über die baulichen Massnahmen vom 4. 10. 63 die doppelten Kantonsbeiträge zugesichert werden mussten.

Bis heute sind insgesamt 11 678 Schutzraumanlagen im Kanton Bern abgenommen, an welche Kantonsbeiträge im Gesamtbetrag von Fr. 5 734 682.— ausgerichtet wurden. Bei einem durchschnittlichen Fassungsvermögen, von ca. 20 Personen pro Schutzraumanlage stehen demnach heute für rund 260 000 Personen Schutzzräume zur Verfügung.

9. Stiftungen und Vermögensverwaltungen**1. Winkelriedstiftung**

	Fr.
Vermögensbestand am 31. Dezember 1963	3 345 931.10
Einnahmen:	
Schenkungen und Zuwen- dungen	9 237.80
Zinserträgnisse	155 061.65
Verwaltungskostenanteil Laupenstiftung . . .	562.50
Wiedereingang von Un- kosten	300.—
	<u>165 161.45</u>
	3 511 092.55

Ausgaben:

Unterstützungen	135 582.90
Verwaltungskosten . . .	15 661.50
Abschreibungen auf Lie- genschaften	11 859.—
	<u>162 603.40</u>
Vermögensbestand am 31. Dezember 1964	3 348 489.15
Vermögensbestand am 31. Dezember 1963	3 345 931.10
Vermögensvermehrung im Jahre 1964 .	<u>2 558.05</u>

2. Laupenstiftung

	Fr.
Einnahmen:	
Spenden	50 015.—
Zinserträgnisse	18 649.30
	<u>Übertrag</u>
	68 664.30

	Fr.	Übertrag	Fr.
Ausgaben:			
Unterstützungen	3 250.80		
Verwaltungskosten . . .	562.50		3 813.30
Mehreinnahmen			64 851.—
Vermögen auf 31. Dezember 1963 . . .			530 637.75
Vermögen auf 31. Dezember 1964 . . .			595 488.75
Vermögensvermehrung			64 851.—

3. Stiftung Bernische Soldatenhilfe

Vermögensbestand am 31. Dezember 1963	389 405.90
Einnahmen:	
Diverse Spenden	350.—
Zinse und Rückerstattung von Verrechnungssteuern	11 448.40
Verkauf von Abzeichen .	6 018.15
	<u>17 811.55</u>
	407 217.45

Ausgaben:	
Ankauf von Rekrutenab- zeichen	3 382.40
Unterstützungen	4 500.—
Unkosten	370.—
	<u>8 252.40</u>
Vermögen am 31. Dezember 1964 . . .	398 965.05
Vermögensvermehrung im Jahre 1964 .	<u>9 559.15</u>

4. Bernische Kavalleriestiftung von der Lueg

Dieser Fonds ist nur alle zwei Jahre passationspflichtig. Die nächste Rechnungsgenehmigung erfolgt 1966.

5. Stiftung «Fonds de secours du Régiment jurassien»

Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1963	Fr. 82 909.22
Einnahmen:	
Kollekten, Zinsen und Steuerrücke- stattungen	<u>3 509.90</u>
	86 419.12

Ausgaben:	
Unterstützung und Gebühren	100.80
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1964	86 318.32
Vermögensvermehrung im Jahre 1964 .	<u>3 409.10</u>

**6. Denkmal- und Hilfsfonds
des Gebirgs-Infanterie-Regiments 17**

Vermögen auf 31. Dezember 1963	Fr. 16 999.50
Zins pro 1964, Rückerstattung der Ver- rechnungssteuer	<u>422.40</u>
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1964	<u>17 421.90</u>

7. Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern

Die Militärdirektion hält das Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern in Verwahrung; dieses beträgt per 31. Dezember 1964 Fr. 7669.10.

8. Hilfsfonds Gebirgs-Schützenbataillon 3

Das Vermögen dieses Hilfsfonds beträgt per 31. Dezember 1964 Fr. 7473.50; es hat sich im Berichtsjahr um Fr. 154.40 vermehrt.

9. Kapitalreserve der Haushaltungskassen aufgelöster bernischer Einheiten

Diese Kapitalreserve beträgt per 31. Dezember 1964 Fr. 9565.50.

10. Stiftung Kavallerie-Offiziersschule 1935

Das Vermögen dieser Stiftung beträgt per 31. Dezember 1964 Fr. 2274.45.

11. Oehrli-Fonds des Infanterie-Regiments 13

Dieser Fonds ist alle drei Jahre passationspflichtig. Die nächste Rechnungsgenehmigung erfolgt 1966.

12. Kantonaler Fonds für Aufklärungsarbeiten der Landesverteidigung

Dieser Fonds weist per 31. Dezember 1964 Fr. 3908.35 auf.

13. Unterstützungsfonds der kantonalen Militärverwaltung

Vermögen auf 31. Dezember 1963 35 231.90

Einnahmen:

Zins auf Kontokorrent, Altpapierverkauf und Lizenzgebühren 1 292.70

Vermögen auf 31. Dezember 1964 36 524.60

Vermögensvermehrung im Jahre 1964 1 292.70

III. Kreisverwaltung

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr führten 5 Kreiskommandanten bei 50 Sektionschefs Kontrollbereinigungen durch, die keine oder nur geringe Beanstandungen zeigten.

In allen Kreisen fand der übliche Dienstrappo mit den Sektionschefs statt.

2. Personelles

Wegen Erreichens der Altersgrenze, Demission oder Todesfalls mussten die Sektionschefs folgender Militärsktionen ersetzt werden: Belp, Gondiswil, Gurzelen, Hasliberg, Jegenstorf, Koppigen, Nidau, Rüderswil, Rüeggisberg, Schüpfen, Seedorf BE, Steffisburg, Twann und Wimmis. 4 Sektionschefs konnten mit dem Dienstaltersgeschenk für über 30 Dienstjahre geehrt werden.

3. Rekrutierung

Im Berichtsjahr hatten sich die Jünglinge des Jahrganges 1945 sowie ältere Jahrgänge, die aus irgendeinem Grunde nicht früher rekrutiert worden waren, zu stellen.

Über das Ergebnis der Rekrutierung, die insgesamt 191 Tage (Vorjahr 182) in den 6 Kreisen benötigte, gibt untenstehende Tabelle Auskunft.

4. Inspektion der Mannschaftsausrüstung

An 328 Inspektionstagen wurden im Jahre 1964 56 401 Wehrmänner inspiziert. Im allgemeinen darf der Zustand der Bekleidung und Bewaffnung als gut bezeichnet werden. Beanstandungen sind vornehmlich bei den jüngeren Jahrgängen immer noch verhältnismässig gross. Seit einigen Jahren wird unsererseits dem Schuhwerk besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Leider musste festgestellt werden, dass in den Schulen und Kursen nicht überall zuverlässig inspiziert wird. Es kommt immer wieder vor, dass Wehrmänner wegen untauglichen Schuhwerks bestraft werden müssen, die aber anlässlich von Dienstleistungen bei der Truppe ungeschoren wegkamen. An den Inspektionen werden oft auch privat erworbene Ordonnanzschuhe vorgewiesen, was jeweils zu zeitraubenden Abklärungen führt.

5. Entlassungen aus der Wehrpflicht

Auf Ende des Berichtsjahres sind die Jahrgänge 1906, 1907 und 1908 aus der Wehrpflicht entlassen worden. Die Zahl der entlassenen Wehrmänner stieg von 7724 im Vorjahr auf 8796. Wie bisher wurde den aus der Armee ausscheidenden Wehrmännern vom Kanton als Dank und Anerkennung für die geleisteten Dienste die Entlassungs-

Kreise	9/11a	13	14	15	16	17/18a	total Kanton
Aushebungstage	34 %	30 %	52 %	20 %	24 %	31 %	191 %
Stellungspflichtige	1181	1149	1930	813	1034	1330	7437 100
Diensttaugliche	957 81,0	887 77,2	1624 84,1	660 81,2	837 80,9	1124 84,5	6089 81,8
Zurückgestellte	97 8,2	60 5,2	108 5,6	44 5,4	84 8,2	54 4,1	447 6,1
Hilfsdiensttaugliche	56 4,7	46 4,0	60 3,1	41 5,0	33 3,2	39 2,9	275 3,7
Dienstuntaugliche	71 6,1	156 13,6	138 7,2	68 8,4	80 7,7	113 8,5	626 8,4
Turnprüfung bestanden	1087 92,0	1040 90,5	1773 91,8	755 91,6	973 94,5	1254 94,2	6882 92,5
Anerkennungskarte	315 27,5	385 39,0	807 45,5	295 39,1	503 51,6	532 42,4	2837 40,5

urkunde und ein Ehrensold von Fr. 5.– überreicht. Fast alle Gemeinden schlossen sich diesem Dank in Form eines zusätzlichen Ehrensoldes oder eines offerierten Imbisses an. Die neu geschaffene Entlassungsurkunde fand bei den Wehrmännern grossen Anklang.

Die Entlassungsfeiern selbst, im üblichen feierlichen Rahmen durchgeführt, wurden von allen Beteiligten als würdiger Abschluss ihrer Militärdienstzeit empfunden.

IV. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung

1. Verwaltung

Personelles

Personalbestand am 31. Dezember 1964:	
Verwaltungspersonal	20
Ständiges Werkstättepersonal	94
Aushilfen	6
Heimarbeiter: Konfektion	249
Reserve	59
	308
Total	<u>428</u>

Mit Vertrag arbeitende Firmen

der Textilbranche.	33
des Sattlergewerbes	257

Buchhaltung. Bezugs- und Zahlungsanweisungen 1576. Ausgestellte Rechnungen 1037 mit einer Totalsumme von Fr. 10594562.40. Im übrigen wird auf die Staatsrechnung verwiesen.

Kasse. Auszahlungen von Arbeitslöhnen an die Heimarbeiter für

	Fr.
Konfektionierung	2 980 768.75
Reserve	404 084.—
Total	<u>3 384 852.75</u>

Verkauf von

Militäreffekten	100 975.45
Nähfaden für Heimarbeiter	31 009.85

Bauwesen – Zeughaus. Im Gebäude L wurden als weitere Etappe des Renovationsprogramms das Ausstattungsbüro samt Eingangshalle, Magazin und Bedienungsraum modernisiert. An Gebäuden und Einrichtungen erfolgten die ordentlichen Unterhaltsarbeiten im Rahmen der bestehenden Kredite.

Kasernen – Waffenplatz. Am 24. Mai 1964 stimmte das Berner Volk dem Projekt zur Renovation und zum Ausbau der Mannschaftskaserne Bern bei einer Stimmabteilung von ca. 26% mit 44309 Ja gegen 22345 Nein zu.

Damit fand die jahrelange Planungs- und Verhandlungsperiode ihren guten Abschluss. Nach erelterter Bevolligung zum Baubeginn wurde mit dem Erstellen der Rettungsplätze, die im Frühjahr 1965 der Truppe zur Verfügung stehen werden, begonnen.

Die 1. Etappe der Renovation der Mannschaftskantine begann nach der Entlassung der Sommer-Rekrutenschule 1964 und soll bis zum Einrücken der Winter-Rekrutenschulen auf 1. Februar 1965 abgeschlossen sein.

Der Warenlift wurde in Auftrag gegeben und die Vorarbeiten zum Einbau sind im Gange. Zudem erfolgten Renovationsarbeiten in der Mannschaftsküche Süd, im Magazingebäude, den Stallungen 5+7 und am Kasernen-dach.

Die Kasernenbelegung ist zufolge einer zusätzlich durchgeföhrten Train-Rekrutenschule von 246134 auf 262104 Manntage, die Stallbelegung von 57903 auf 66961 Pferdetage angestiegen.

2. Betrieb

Automobilienst. Die Jahresleistung an gefahrenen km betrug:

	für Kanton km	für KMV km	Total km
Personenwagen	277 348	16 353	293 701
Lastwagen	30 982	27 913	58 895
Total	<u>308 330</u>	44 266	<u>352 596</u>

Von den Pw.-km entfallen 213 808 auf die 58 Selbstfahrer der Staatsverwaltung.

Ausrüstung

Ausrüstungsabgaben	6815
Ausrüstungsfassungen	2270

Auf den Waffenplätzen Bern, Worblaufen, Lyss und Wangen a. A. wurden 2486 Rekruten eingekleidet sowie 610 Unteroffiziers-, 486 Fourier- und 229 Offiziersschüler ausgerüstet.

Die Durchführung von 328 Inspektionstagen mit 56 401 inspizierten Wehrmännern sowie die Rettablierung von 683 Stäben und Einheiten an 102 Tagen erforderten 1742 Abkommandierungen von Personal zum Aussen-dienst. Mit der Einzelrettablierung im Zeughaus wurden dabei u. a. ausgetauscht: 12 580 Mützen, 12 424 Waffen-röcke, 16 885 Hosen, 4 138 Mäntel und Kapüte.

Zuschneiderei. Der Auftrag der KTA zur Beschaffung von Mannschaftsuniformen entsprach demjenigen eines Normaljahres. Zusätzlich wurden Massuniformen für Wehrmänner, Kantonspolizisten, Wildhüter, Fischereiaufseher und die uns zur Einkleidung zugewiesenen Formationen des Festungswachtkorps angefertigt.

Die 249 Heimarbeiter der Konfektion konnten während des ganzen Jahres voll beschäftigt werden.

Schneiderei. Das Personal dieser Werkstatt war mit Umänderungen und Reparaturen sowie den aus Rettablierungen und gemeindeweisen Inspektionen anfallenden Arbeiten durchgehend voll beschäftigt. Ferner wurden unter anderem 20 400 Waffenröcke, 29 500 Hosen, 8800 Mäntel, 9600 Gebirgsblusen zugerichtet und von diesen 12 200 Waffenröcke, 14 800 Hosen, 3500 Mäntel und 9200 Gebirgsblusen an die 59 Heimarbeiter der Reserve zur Instandstellung vergeben.

Sattlerei. Der dem Kanton Bern zufallende Auftrag der KTA – umfassend Rucksäcke, Lederzeug sowie erstmals auch Sturmgewehrmagazin- und Effektentaschen – wurde nach entsprechender Vorbereitung an 257 bernische Sattlermeister vergeben. Die Instandstellung belief sich auf 13 200 Stahlhelme, 6900 Tornister und Rucksäcke, 9700 Brotsäcke, 6400 Leibgurte und mehrere tau-send kleine Artikel der Mannschaftsausrüstung.

Büchsenmacherei. Für Wiederausrüstung und Umbewaffnung war die Instandstellung von 3730 Schusswaffen und 5800 Bajonetten aller Modelle notwendig.

Die eidgenössischen Waffenkontrolleure verfügten Reparaturen an 2360 Waffen und den Ersatz von 180 Läufen.

Für die Jungschützenkurse wurde erstmals auf je 3 Jungschützen 1 Sturmgewehr zur Verfügung gestellt. Diese Neuerung erforderte die Bereitstellung, den Ver- sand, die Rücknahme und Kontrolle von 3300 Waffen.

Von andern Zeughäusern und konzessionierten Büchsenmachern gingen 214 zum Teil sehr umfangreiche Arbeitsaufträge ein. Diese enthielten vor allem Waffen zum Kontrollieren und Einschiessen sowie blanke Waffenteile zum Bronzieren.

1885 Waffen aller Modelle wurden eingeschossen.

Im weitern wurden 3830 Kochgeshirre ausgebeult, 900 Essbestecke aufgerüstet und 3500 Stahlhelme mit Breden versehen.

Die Musikinstrumentenwerkstätte befasste sich mit 860 Ersatzlieferungen und Reparaturen für Rekrutenschulen, Kurse, Trompeter und Tambouren.

Wäscherei. Neben der gesamten Kasernenwäsche und mehreren tausend Ausrüstungsgegenständen konnten auf Rechnung der Kriegsmaterialverwaltung 26300 Überkleider, 6500 Gebirgsblusen, 6050 Kampfanzüge und 1400 Wolldecken gewaschen werden.

Malerei. 10600 Stahlhelme wurden mit einem neuen Tarnanstrich versehen und 1300 Kochgeshirre neu gespritzt. Daneben waren laufend Unterhaltsarbeiten an Gebäuden, Mobiliar und Fahrzeugen auszuführen.

Schreinerei. Diese war mit Neuanfertigungen, Reparaturen an Gebäuden, Mobiliar, Magazineinrichtungen und dem Unterhalt der Transportkisten voll beschäftigt.

Spedition.

Posteingang: 94 000 Stück Briefpost
19 500 Stück Paketpost

Postausgang: 145 000 Stück Briefpost
25 000 Stück Paketpost

Gütereingang: 2 550 Sendungen mit 270 t Gewicht

Güterausgang: 2 150 Sendungen mit 290 t Gewicht

Neuinstrumentierung der Militärspiele. Unter Mitwirkung der Musik- und Tamboureninstructoren wurden im Berichtsjahr die Messinginstrumente von 12 weitern Regimentsspielen gegen versilberte Instrumente und Seiltrommeln ausgetauscht.

HD-Ausrüstungen. Am 26. Februar 1964 führte das Kantonalkriegskommissariat Bern im Auftrag der Kriegsmaterialverwaltung einen Versuch durch, um Erfahrungen über den Zeitbedarf für die detachementsweise Ausrüstung und Instruktion von Hilfsdienstpflichtigen zu sammeln. Diese bildeten die Grundlage für die Richtlinien der Kriegsmaterialverwaltung zur Änderung der Verfügung über die Mannschaftsausrüstung vom 16. Juni 1964. Männliche Angehörige des Hilfsdienstes, die keinen Ein-

führungskurs zu bestehen haben, sind ab 1965 nach dem neuen Verfahren auszurüsten und zu instruieren.

Betriebsfeuerwehr. Bestand: 3 Of., 7 Uof., 33 Sdt., total 43 Mann. Neben 5 Kader- fanden 4 Gesamtübungen sowie die Hauptübung im Verbande der Betriebsfeuerwehr Bern-Beundenfeld statt.

V. Kant. Militärpflichtersatzverwaltung

1. Personelles. Im Berichtsjahr ist ein Austritt zu verzeichnen, nämlich am 31.8.64 von Peter Liniger, welcher zur Stadtverwaltung Bern übertrat.

Neu gewählt wurde: Schmied Paul G., 09, mit Amtsantritt 1.11.64.

Die Tätigkeit aufgenommen haben: Röser Hugo, 09, am 1.2.64 (Verw. Beamter) und Wüthrich Werner, 17, am 1.4.64 (Kreisexperte). Die Wahl dieser Beamten erfolgte im Vorjahr. Der Personalbestand betrug per 31.12.1964 13 Personen.

2. Allgemeines. Es wurden veranlagt, behandelt resp. eingeleitet:

a)	Landesanwesende Ersatzpflichtige . . .	48 488
b)	Landesabwesende Ersatzpflichtige . . .	<u>3 108</u>
	Total der getroffenen Veranlagungen	
	pro 1963	<u>51 596</u>
c)	Einsprachen und Erlassgesuche	921
	Davon wurden gutgeheissen	407
	teilweise gutgeheissen	133
	abgewiesen	283
	nicht eingetreten	58
	pendente Fälle	40
		<u>921</u>
d)	Beschwerden (inkl. Art. 4.1 b MPG) . . .	<u>18</u>
e)	Betreibungen	<u>56</u>

3. Finanzielles. Die Jahresrechnung gestaltet sich wie folgt:

Ein gegangene Ersatzabgaben:	Fr.
Inland	4 184 860.10
Ausland	<u>435 354.95</u>
	Total <u>4 620 215.05</u>
abzüglich Rückerstattungen infolge	
Dienstnachholung	<u>159 774.10</u>
	Rohertrag somit <u>4 460 440.95</u>
Anteil des Bundes 80 % .	<u>3 568 352.75</u>
Anteil des Kantons 20 % .	<u>892 088.20</u>
	<u>4 460 440.95</u>

4. Kassarevisionen. Kassarevisionen wurden bei 69 Sektionen durchgeführt. Sie ergaben mit wenig Ausnahmen ein gutes Resultat.

Bern, den 10. März 1965.

Der Militärdirektor:

V. Moine

Vom Regierungsrat genehmigt am 6. April 1965.

Begl. Der Staatsschreiber: **Hof**

